

# 6 Teilkostenrechnung auf Basis variabler Kosten

## 6.1 Grundlagen

Die Teilkostenrechnung auf Basis variabler Kosten<sup>118</sup>, im Folgenden nur als Teilkostenrechnung bezeichnet, ist ein System der Kostenrechnung, bei dem nicht alle Kosten, sondern lediglich die variablen Kosten unter Maßgabe des Verursachungsprinzips auf die einzelnen Kostenträger zugerechnet werden. Auf die Schlüsselung von Fixkosten wird verzichtet, weil diese Kosten zum einen von mehreren Leistungsarten gemeinschaftlich verursacht werden und zum anderen innerhalb von Kapazitätsgrenzen trotz Leistungsschwankungen konstant anfallen. Das Teilkostensystem setzt deshalb die *strikte Trennung in variable und fixe Kosten* voraus (Kostenauflösung). Die Zuordnung von Einzelkosten auf Leistungsarten gestaltet sich weitestgehend unproblematisch, hingegen ist die Verrechnung von variablen Gemeinkosten auf Kalkulationsobjekte lediglich indirekt, in der Regel mit Hilfe von variablen Kalkulationssätzen bzw. variablen Stundensätzen umsetzbar.

Die Kostenrechnung auf Teilkostenbasis läuft ebenso wie die Vollkostenrechnung in den Rechenschritten Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung (vgl. Abb. 6-1) ab. Einzelkosten und fixe Gemeinkosten werden direkt in die Kostenträgerrechnung bzw. Betriebsergebnisrechnung überführt. Ausschließlich die variablen Gemeinkosten bedingen im Falle der einstufigen Teilkostenrechnung (Direct Costing) der Abrechnungsschritte der Stellenrechnung. Im Ergebnis der Kostenträgerstückrechnung steht der Ausweis der variablen, leistungsartbezogenen, spezifischen Kosten, wohingegen nach Ablauf der Kostenträgerzeitrechnung die variablen Periodenkosten des Unternehmens sowie der Leistungsarten bekannt sind. Leistungsartenbezogene Kosten beinhalten grundsätzlich nur variable Kosten.

---

<sup>118</sup> Teilkostenrechnungssysteme sind in die Teilkostenrechnung auf Basis variabler Kosten und in die relative Einzelkostenrechnung zu unterscheiden. Auf Grund ihrer praxisrelevanten Bedeutung wird sich hier ausschließlich auf die Erstgenannte, kurz Teilkostenrechnung, konzentriert. Vgl. zur relativen Einzelkostenrechnung z.B. Riebel, P.: (Deckungsbeitragsrechnung).